

**18.055**

**Einführung des automatischen
Informationsaustauschs
über Finanzkonten mit der Republik
Singapur und Hongkong
und mit weiteren Partnerstaaten**

**Introduction de l'échange automatique
de renseignements relatifs
aux comptes financiers
avec la République de Singapour
et Hong Kong
et avec d'autres Etats partenaires**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Faremo un solo dibattito sull'entrata in materia sui dodici progetti.

Walti Beat (RL, ZH), für die Kommission: Die Schweiz hat sich entschieden, den globalen Standard bezüglich Steuertransparenz, das sogenannte AIA-Regime, umzusetzen, weil die Einhaltung der mittlerweile etablierten globalen Regeln für den Finanz- und auch für den Werkplatz von grosser Bedeutung ist und letztlich auch für den Bund, die Kantone und die Gemeinden der bessere Weg ist als eine permanente Konfrontation.

Mit den AIA-Vereinbarungen mit möglichst vielen Partnerstaaten schaffen wir für alle Beteiligten einen sicheren Rechtsrahmen. Den ersten Schritt zu diesem Rechtsrahmen haben wir mit der Schaffung der innerstaatlichen Rechtsgrundlagen, des AIA-Gesetzes, und der Ratifizierung der staatsvertraglichen Grundlagen – das sind das OECD-Amtshilfeübereinkommen und die AIA-Vereinbarung, das sogenannte Multilateral Competent Authority Agreement – getan. Mit insgesamt 74 Partnerstaaten setzt die Schweiz den automatischen Informationsaustausch seit 2018 um. Erste Datenlieferungen erfolgen 2019, weitere ab 2020.

Mit dieser Vorlage soll dieses bestehende Netzwerk insbesondere auf die wichtigen asiatischen Konkurrenzfinanzplätze Hongkong und Singapur ausgedehnt werden. Mit diesen wird das AIA-Regime bereits vorläufig angewendet, seit Anfang dieses Jahres, aufgrund der bereits unterzeichneten, aber eben noch nicht ratifizierten bilateralen AIA-Abkommen mit diesen Staaten. Das basiert auf Artikel 7b unseres Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und ist nach entsprechender Konsultation der zuständigen Kommissionen – das sind die WAK-NR und die WAK-SR – erfolgt. Weil Hongkong und Singapur die AIA-Vereinbarung zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit der Schweiz noch nicht unterzeichnet hatten respektive diesem Agreement nicht beigetreten waren – das gilt für Hongkong auch noch zum jetzigen Zeitpunkt –, musste der bilaterale Weg beschritten werden, und zwar über das sogenannte Modell 1.

Dieser Weg, das bilaterale Modell, soll nun mit dieser Vorlage auch weiterverfolgt respektive definitiv beschlossen werden. Der automatische Informationsaustausch basiert dann also auf einem bilateralen Staatsvertrag mit Hongkong respektive mit Singapur. Gleichzeitig sehen die Bundesbeschlüsse zu Hongkong und Singapur aber auch eine Kompetenz für den Bundesrat vor, zu einem späteren Zeitpunkt den automatischen Informationsaustausch mit diesen Staaten basierend auf der AIA-Vereinbarung zu notifizieren, also in das Modell 2 zu wechseln und dafür dann die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5015 • Zwölfta Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.055
Conseil national • 5015 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.055



AB 2018 N 2178 / BO 2018 N 2178

bilateralen Verträge, die wir heute definitiv beschliessen, zu kündigen. Entsprechende Klauseln sind in den Verträgen vorhanden. Das Modell bereits heute sozusagen fliegend zwischen provisorischer und definitiver Anwendung zu wechseln wäre verfahrenstechnisch nicht praktikabel. In inhaltlicher Hinsicht ändert diese prozedurale Zweigleisigkeit aber überhaupt nichts.

Die Vorlage, das sehen Sie, wenn Sie sie lesen, enthält ferner zusätzliche Bundesbeschlüsse zur Erweiterung des Netzwerks von AIA-Partnerstaaten um weitere acht Staaten bzw. Territorien. Die meisten dieser Beschlüsse sehen einen nicht reziproken Austausch von Steuerdaten vor. Das heisst, die Schweiz erhält von diesen Staaten Daten, sie wird diesen Staaten aber ihrerseits keine Steuerdaten liefern. Dies gilt für die Staaten Anguilla, die Bahamas, Bahrain, Katar, Kuwait und Nauru. Mit Panama ist der reziproke Austausch vorgesehen. Zudem wird der Geltungsbereich des automatischen Informationsaustauschs auf die niederländischen Überseegebiete Bonaire, Saint Eustatius und Saba ausgedehnt. Diese Territorien gehören zwar zu den Niederlanden, nicht aber zur EU, weshalb das entsprechende EU-Abkommen nicht gilt. Diese territoriale Lücke kann aber so geschlossen werden.

Für alle neuen Partnerstaaten sehen die entsprechenden Bundesbeschlüsse die Anwendung des sogenannten Prüfmechanismus vor, der das Vorhandensein der Voraussetzungen für einen Datenaustausch und deren Standardkonformität sicherstellen soll. Wir haben diesen Mechanismus im Rahmen der Erweiterung des AIA-Netzwerks um 41 Partnerstaaten am 6. Dezember 2017 beschlossen – Sie erinnern sich daran. Ich gehe nicht mehr inhaltlich auf diesen Prüfmechanismus ein, sondern verweise auf die dortigen Protokolleinträge.

Die WAK-NR empfiehlt Ihnen mit 14 zu 8 Stimmen ohne Enthaltung, auf die entsprechenden Bundesbeschlüsse einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Marra Ada (S, VD), pour la commission: Mon collègue de langue allemande ayant bien expliqué les choses, mon rapport sera un peu plus bref.

La création de conditions de concurrence équitables à l'échelle mondiale est décisive pour le secteur financier suisse – c'est ce qu'on appelle le "level playing field". L'introduction de l'échange automatique d'informations avec des places financières concurrentes est donc essentielle pour la Suisse.

Nous traitons aujourd'hui de l'échange automatique d'informations avec deux places financières mondiales très importantes: Singapour et Hong Kong.

En Suisse, les bases juridiques de la mise en oeuvre de la norme de l'échange automatique d'informations sont entrées en vigueur le 1er janvier 2017. Il s'agit de la Convention concernant l'assistance administrative mutuelle en matière fiscale, de l'Accord multilatéral entre autorités compétentes concernant l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers et de la loi fédérale sur l'échange international automatique de renseignements en matière fiscale. A ce jour, ce sont près de 76 pays et territoires avec qui notre pays échange automatiquement ses informations.

En octobre 2017, le Conseil fédéral a décidé d'appliquer à titre provisoire les accords bilatéraux sur l'échange automatique d'informations sur les comptes financiers avec Singapour et Hong Kong à compter du 1er janvier 2018 et d'échanger pour la première fois des informations sur les comptes avec ces pays à l'automne 2019. Les Commissions de l'économie et des redevances et Commissions des finances du Conseil national et du Conseil des Etats ont été consultées conformément à l'article 152 alinéa 3bis de la loi sur le Parlement et ont approuvé l'application provisoire des accords.

Dans son message du 9 mai 2018, le Conseil fédéral demande maintenant au Parlement d'approuver définitivement les accords sur l'échange automatique d'informations avec Singapour et Hong Kong. En même temps, le Conseil fédéral propose de mettre en oeuvre l'échange automatique d'informations avec Singapour et Hong Kong sur la base de l'accord multilatéral entre autorités compétentes. Cette solution tient compte des derniers développements de mise en oeuvre poursuivis par Singapour et Hong Kong. Il nous est donc soumis deux types d'arrêté fédéral pour Hong Kong et Singapour.

L'échange automatique d'informations avec Singapour sera introduit sur la base de la convention sur l'assistance administrative; celle avec Hong Kong se basera sur l'accord entre le Conseil fédéral et le gouvernement de la région administrative spéciale de Hong Kong concernant l'échange automatique de renseignements relatif aux comptes financiers en vue d'améliorer le respect des obligations fiscales internationales.

En outre, l'échange automatique d'informations doit être activé à partir de 2019 avec huit autres centres financiers. Cela concerne: Anguilla, les Bahamas, Bahreïn, le Qatar, le Koweït, Nauru, les Pays-Bas (communes d'outre-mer de Bonaire, Saint-Eustache et Saba) et le Panama. Plusieurs membres de la commission se sont assurés que tous les pays concernés par ce projet offraient à leurs contribuables des possibilités de divulguer



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5015 • Zwölfta Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.055
Conseil national • 5015 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.055



a posteriori des valeurs patrimoniales soustraites à l'impôt – ce qu'on appelle la régularisation du passé en matière fiscale.

C'est par 14 voix contre 8 et aucune abstention que la commission vous propose d'accepter ces arrêtés fédéraux.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Die SP-Fraktion begrüßt die Ausweitung des Schweizer Netzes von AIA-Partnerstaaten auf die asiatischen Finanzplätze Singapur und Hongkong sowie auf die weiteren Partnerstaaten; sie wurden soeben vom Kommissionssprecher und von der Kommissionssprecherin erwähnt. Die Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit Singapur und Hongkong steht in Einklang mit der Strategie des Bundesrates, die internationalen Standards im Bereich des Steuerrechts umzusetzen, um damit das Ansehen und die Integrität des Schweizer Finanzplatzes zu stärken. Wir unterstützen diese Zielsetzung ausdrücklich und erachten die Umsetzung des Standards der OECD als zentral; dies zum einen, um die Steuerhinterziehung international zu bekämpfen – der Austausch von Finanzdaten ist endlich zum Standard geworden –, zum andern aber auch, um den Zugang der Schweiz zu den internationalen Märkten zu sichern.

Mit dem eingeführten Prüfmechanismus wird auch in diesen Abkommen den Anforderungen eines individuellen Rechtsschutzes Rechnung getragen. Der Aufbau eines weiten Netzwerkes von AIA-Partnerstaaten ist Voraussetzung dafür, dass die Schweiz ihre gegenüber dem Global Forum eingegangenen politischen Verpflichtungen zeitgerecht erfüllt. Die SP-Fraktion stimmt daher den vorliegenden Bundesbeschlüssen über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs sowohl mit Singapur und Hongkong als auch mit den weiteren Partnerstaaten zu.

Müller Leo (C, LU): Heute haben wir über insgesamt zwölf Bundesbeschlüsse zur Genehmigung von Abkommen über den automatischen Informationsaustausch respektive über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten zu beschliessen. Zurzeit setzt die Schweiz den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten mit insgesamt 74 Partnerstaaten um.

Mit der vorliegenden Vorlage wird das Schweizer Netz von AIA-Partnerstaaten insbesondere auf die asiatischen Konkurrenzfinanzplätze Singapur und Hongkong ausgeweitet. Mit diesen zwei Staaten wird je ein Abkommen abgeschlossen und gleichzeitig Beschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs gefasst. Die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs mit Singapur und Hongkong bedarf zum heutigen Zeitpunkt einer anderen rechtlichen Ausgestaltung, als dies bei jenen Partnerstaaten der Fall ist, die die AIA-Vereinbarung bereits unterzeichnet bzw. genehmigt haben. Mit Singapur und Hongkong muss zuerst – Sie haben es gehört – ein Abkommen abgeschlossen werden, und erst danach kann der automatische Informationsaustausch eingeführt werden.

AB 2018 N 2179 / BO 2018 N 2179

Zwischenzeitlich haben diese zwei Staaten zwar die Vereinbarung unterzeichnet, und das Übereinkommen mit diesen beiden Staaten wurde bei der OECD genehmigt. Dies ist aber erst vor Kurzem erfolgt, deshalb musste die Schweiz vorerst noch ein Abkommen abschliessen, damit der automatische Informationsaustausch jetzt zeitgerecht eingeführt werden kann.

Neben diesen zwei Staaten soll auch mit acht weiteren Partnerstaaten der automatische Informationsaustausch auf der Grundlage der AIA-Vereinbarung aktiviert werden.

Die CVP-Fraktion begrüßt und unterstützt alle diese zwölf Bundesbeschlüsse. Es ist auch so, dass vor dem Austausch der Daten eine Prüfung gemäss Bundesbeschluss über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs erfolgen muss. Die CVP-Fraktion hat sich damals dafür eingesetzt, dass dieser Prüfmechanismus erweitert und präzisiert wird. Es ist nun die Aufgabe des Bundesrates, diese Prüfung sorgfältig vorzunehmen, bevor die ersten Daten ausgetauscht werden. Es ist zwar so, dass diese Vereinbarung wieder gekündigt werden kann; aber sobald die Daten das erste Mal ausgetauscht wurden, sind sie bei diesen Staaten vorhanden und können nicht mehr zurückgerufen werden. Deshalb ist es vor allem – ich wiederhole mich – beim ersten Austausch ganz besonders wichtig, dass diese Prüfung sorgfältig vorgenommen wird. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat dies tut.

Deshalb stimmen wir, wie gesagt, diesen zwölf Bundesbeschlüssen zu. Ich danke Ihnen, wenn Sie es uns gleich tun.

Matter Thomas (V, ZH): Ich kann mich an dieser Stelle sehr kurthalten. Die SVP-Fraktion kann aus grundsätzlichen Überlegungen Vereinbarungen zum automatischen Informationsaustausch nicht gutheissen. Diese Überlegungen habe ich an dieser Stelle schon mehrmals ausführlich erläutert.

Deshalb wird die SVP-Fraktion auch diese Abkommen mehrheitlich ablehnen oder sich allenfalls der Stimme



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5015 • Zwölfe Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.055
Conseil national • 5015 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.055



enthalten.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Il gruppo liberale-radicale sostiene la proposta della commissione.

Maurer Ueli, Bundesrat: Bei diesem Geschäft geht es eigentlich um zwölf Geschäfte; vier davon – also je zwei – betreffen Singapur und Hongkong, und dann gibt es acht weitere Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs, die wir Ihnen unterbreiten.

Generell kann man zu diesem automatischen Informationsaustausch feststellen, dass er heute von der Branche gewollt ist, denn es vereinfacht die Administration, wenn wir auf dem gleichen internationalen Level den Austausch vornehmen. Der Widerstand, der anfangs zu spüren war, ist weitgehend ausgeräumt. Mit dem Beschluss, den Sie bei diesen 41 Staaten gefasst haben, und mit der entsprechenden Kontrolle ist auch gewährleistet, dass Daten, die ausgetauscht werden, noch einmal bei Ihnen bzw. den entsprechenden Ländern vorbeikommen und dass wir die entsprechende Sorgfalt walten lassen, wenn wir Daten austauschen.

Zu diesem Geschäft: Singapur und Hongkong sind nach unserer und auch nach Ihrer Definition eigentlich die wichtigsten Konkurrenzplätze der Schweiz im Osten. Singapur und Hongkong – das haben wir immer gesagt – sollten auf Augenhöhe mit uns sein, wir sollten die gleichen Bedingungen haben wie diese Finanzplätze. Das hat dazu geführt, dass der Bundesrat im Oktober 2017 beschlossen hat, das Abkommen vorzeitig in Kraft zu setzen bzw. die Daten für dieses Jahr zu sammeln. Wir haben dann Ihre Kommissionen konsultiert, und sie haben dem zugestimmt. Jetzt unterbreiten wir Ihnen eigentlich die Grundlagen dazu.

Es ist ein bilateraler Staatsvertrag, einerseits mit Singapur, andererseits mit Hongkong, damit wir die Daten des Jahres 2018 nächstes Jahr austauschen können. Singapur und Hongkong sind inzwischen auch auf dem Weg, den internationalen Standard zu übernehmen, und wir unterbreiten Ihnen daher gleich auch Abkommen nach internationalem Standard. Das heisst, es sind inhaltlich und materiell eigentlich die gleichen Bestimmungen. Jetzt würden wir sie auf Ebene Staatsvertrag in Kraft setzen bzw. austauschen und dann, wenn Singapur und Hongkong so weit sind, nach dem internationalen Standard. Das wäre dann sozusagen das neue Vehikel.

Daher haben wir je zwei Beschlüsse für Hongkong und zwei für Singapur zu fassen: zuerst zum Staatsvertrag und dann im Rahmen des internationalen Abkommens. Dass Singapur und Hongkong das jetzt übernehmen, zeigt auch, dass es tatsächlich zum internationalen Standard wird. Internationale Finanzplätze haben diese Standards umzusetzen und zu verfolgen, damit auch die Kunden sich entsprechend daran orientieren können. Etwas anderes würde dem Finanzplatz Schweiz zweifellos schaden. Das ist der Bereich Singapur und Hongkong.

Wir unterbreiten Ihnen dazu acht weitere Bundesbeschlüsse – Sie haben das bereits gehört – zu Anguilla, den Bahamas, Bahrain, Katar, Kuwait, Nauru und Panama. Zudem geht es um die niederländischen Überseegemeinden Bonaire, Saint Eustatius und Saba. Dann hätten wir auch die EU insgesamt abgehandelt; das sind dann die Ergänzungen in diesem Bereich innerhalb der EU bzw. mit den Niederlanden. Das sind AIA-Abkommen, die Sie bereits kennen: die gleichen Standards, der gleiche Austausch, sinngemäss dem von Ihnen beschlossenen Ablauf mit der Länderüberprüfung, der Konsultation Ihrer Kommissionen und dann dem Austausch entsprechend. Bei diesen Abkommen würden wir die Daten 2019 sammeln und 2020 austauschen. Insgesamt ist die Ergänzung dieser AIA-Abkommen inzwischen zu einem Courant-normal-Geschäft geworden. Aus unserer Sicht beinhalten sie keine politische Brisanz beziehungsweise nicht mehr als die anderen achtzig Abkommen, die wir bereits haben. Es macht Sinn, dieses Netz so zu erweitern, weil die Branche diese administrative Erleichterung möchte.

Ich bitte Sie also, auf diese Vorlage einzutreten und diesen zwölf Beschlüssen zuzustimmen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): I relatori della commissione rinunciano a prendere la parola.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Singapur über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten

1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord avec Singapour concernant l'échange automatique de



renseignements relatifs aux comptes financiers

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.055/18097)

Für Annahme des Entwurfes ... 120 Stimmen

Dagegen ... 55 Stimmen

(3 Enthaltungen)

AB 2018 N 2180 / BO 2018 N 2180

2. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Singapur

2. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec Singapour

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.055/18098)

Für Annahme des Entwurfes ... 120 Stimmen

Dagegen ... 55 Stimmen

(4 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Hongkong über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten

3. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord avec Hong Kong concernant l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5015 • Zwölfte Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.055
Conseil national • 5015 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.055



Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.055/18099)

Für Annahme des Entwurfes ... 123 Stimmen

Dagegen ... 57 Stimmen

(3 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Hongkong

4. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec Hong Kong

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.055/18100)

Für Annahme des Entwurfes ... 123 Stimmen

Dagegen ... 58 Stimmen

(2 Enthaltungen)

5. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Anguilla

5. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec Anguilla

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté





Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.055/18101)
Für Annahme des Entwurfes ... 119 Stimmen
Dagegen ... 62 Stimmen
(1 Enthaltung)

6. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den Bahamas

6. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec les Bahamas

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.055/18102)
Für Annahme des Entwurfes ... 121 Stimmen
Dagegen ... 63 Stimmen
(1 Enthaltung)

7. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Bahrain

7. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec Bahreïn

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.055/18103)
Für Annahme des Entwurfes ... 120 Stimmen
Dagegen ... 64 Stimmen
(2 Enthaltungen)

AB 2018 N 2181 / BO 2018 N 2181

**8. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Katar****8. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Qatar**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.055/18104)

Für Annahme des Entwurfes ... 116 Stimmen

Dagegen ... 64 Stimmen

(6 Enthaltungen)

9. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Kuwait**9. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Koweit**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.055/18105)

Für Annahme des Entwurfes ... 115 Stimmen

Dagegen ... 64 Stimmen

(7 Enthaltungen)

10. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Nauru**10. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux**

**comptes financiers avec Nauru***Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1–3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 18.055/18106)

Für Annahme des Entwurfes ... 121 Stimmen

Dagegen ... 64 Stimmen

(1 Enthaltung)

**11. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den Niederlanden bezüglich ihrer Überseegemeinden Bonaire, Saint Eustatius und Saba
11. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec les Pays-Bas pour ce qui est des communes d'outre-mer de Bonaire, Saint-Eustache et Saba***Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1–3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 18.055/18107)

Für Annahme des Entwurfes ... 123 Stimmen

Dagegen ... 61 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**12. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Panama
12. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Panama***Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1–3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5015 • Zwölfte Sitzung • 13.12.18 • 08h00 • 18.055
Conseil national • 5015 • Douzième séance • 13.12.18 • 08h00 • 18.055



Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.055/18108)

Für Annahme des Entwurfes ... 121 Stimmen

Dagegen ... 63 Stimmen

(2 Enthaltungen)